



Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 24. September mit der am BG Graz-Georgigasse (GIBS), 8020 Graz, Georgigasse 85-89, die Verwendung von Französisch als Unterrichtssprache angeordnet wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 16 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

§ 1. Am BG Graz-Georgigasse (GIBS), 8020 Graz, Georgigasse 85, ist der Unterricht im Schuljahr 2024/2025

in der 7A- und 7B-Klasse im Unterrichtsgegenstand GPB überwiegend,

in Französisch zu erteilen.

§ 2. Leistungsfeststellungen sind nach Wahl der Schüler/innen in französischer oder deutscher Sprache abzuhalten.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages in der Schule in Kraft.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt

